
Bundesweite Sonderauslosung LOTTO 6aus49

zur Ziehung am Mittwoch, 04. Dezember 2024 und
zur Ziehung am Samstag, 07. Dezember 2024

§ 1 Gegenstand der Auslosung

In der Lotterie LOTTO 6aus49 werden im Deutschen Lotto- und Totoblock (DLTB) am Mittwoch, dem 04. Dezember 2024 und am Samstag, dem 07. Dezember 2024 ohne Mehreinsatz diese zusätzlichen Gewinne im Rahmen der Nikolaus-Sonderauslosung ausgespielt:

3 x € 1.000.000,-

1.000 x € 1.000,-

§ 2 Teilnahme

- (1) Teilnahmeberechtigt sind bei der NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG (im Folgenden als Unternehmen bezeichnet) alle in Schleswig-Holstein an der Ziehung am Mittwoch, dem 04. Dezember 2024 und/oder der Ziehung am Samstag, dem 07. Dezember 2024 an der Lotterie LOTTO 6aus49 teilnehmenden Spielaufträge, die in diesen Ziehungen einen Gewinn in der Gewinnklasse 8 (3 richtige Gewinnzahlen) erzielen.
- (2) Ein Spielauftrag, der mehrere Gewinne in der Gewinnklasse 8 erzielt, nimmt mit der entsprechenden Anzahl der erzielten Gewinne an der Sonderauslosung teil.

§ 3 Gewinnermittlung

- (1) Die Ermittlung der Gewinne aus den entsprechend dem Anteil am Fonds LOTTO 6aus49 Schleswig-Holstein zugelosten Gewinnen, erfolgt, beginnend mit den Geldgewinnen in Höhe von € 1.000.000,- jeweils durch eine zufallsabhängige Ziehung.
- (2) Die Ziehungen finden unter notarieller oder behördlicher Aufsicht statt.
- (3) Der Gewinn eines Sonderauslosungsgewinns schließt den gleichzeitigen Gewinn eines weiteren Sonderauslosungsgewinns mit derselben Teilnahme aus.

§ 4 Gewinnbekanntgabe

- (1) Die Bekanntgabe der Gewinne dieser Sonderauslosung erfolgt über die Quittungsnummer im „glüXmagazin digital“ (www.gluexmagazin-lotto-sh.de), in den Annahmestellen sowie im Internet unter www.lotto-sh.de/service/sonderauslosung/ziehunglisten.
- (2) Bei einer Teilnahme mittels LOTTO-Card, Abonnementverfahren oder per Internet erhalten die Gewinner zusätzlich eine Benachrichtigung in Textform.

§ 5 Gewinnauszahlung

Den Gewinnern wird bei Teilnahme mittels Abonnementverfahren oder per Internet der Gewinnbetrag auf die angegebene Bankverbindung überwiesen. Bei Teilnahme mittels LOTTO-Card erfolgt die Gewinnauszahlung abhängig von der gewählten Auszahlungsoption. Alle anderen Gewinner müssen den Gewinn durch Vorlage der Originalspielquittung in einer Annahmestelle oder direkt beim Unternehmen geltend machen.

§ 6 Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

NordwestLotto Schleswig-Holstein GmbH & Co. KG • Handelsregister: Kiel HRA 4481 • 24103 Kiel • Andreas-Gayk-Str. 19/21 • Tel.: 0431/9805-0 • E-Mail: info@nordwestlotto.de